

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015

– Drucksache 15/7005

Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 5 – Sponsoring in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 5 – Drucksache 15/7005 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich an den Leitsätzen und Einzelempfehlungen des Rechnungshofs zum Sponsoring in der Landesverwaltung zu orientieren;
 2. anlässlich des nächsten Sponsoring-Berichts über das Veranlasste zu berichten.

09. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7005 in seiner 65. Sitzung am 9. Oktober 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter betonte, er halte das, was der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag zum Ausdruck bringe, für richtig und unterstütze den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Sponsoring könne für das Land in der Tat eine Ein-

Ausgegeben: 13. 11. 2015

nahmequelle sein, soweit dabei Transparenz herrsche und ein gewisses Minimum an Ethik gewahrt bleibe. Dies bedeute, dass keine Sponsoringleistungen etwa von der Rüstungsindustrie entgegengenommen werden sollten. Auch mit Google als Sponsor hätte er seine Probleme. Er würde es begrüßen, wenn das Land bevorzugt baden-württembergische Unternehmen in ein Sponsoringprogramm aufnehme. Auch hätte er beispielsweise nichts dagegen, wenn hiesige Automobilfirmen ihre Produkte vor der Landesvertretung in Berlin zeigten.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, die Landesregierung habe noch im Laufe der Prüfung auf Kritik und Anregungen durch den Rechnungshof reagiert. Zum einen habe die Landesregierung die Verwaltungsvorschrift Sponsoring angepasst, zum anderen sei sie dem Vorschlag des Rechnungshofs gefolgt, einen periodischen Bericht über Sponsoring zu erstatten.

Sponsoring sei in Einzelfällen immer wieder umstritten und auch in der Öffentlichkeit Gegenstand von Diskussionen. Der Rechnungshof habe in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag eine Reihe von Leitsätzen formuliert. Diese wiesen nicht den Charakter einer Verwaltungsvorschrift auf. Vielmehr wolle sein Haus mit diesen Leitsätzen zur Meinungsbildung beitragen und das Signal an die Landesverwaltung sowie die Öffentlichkeit aussenden, dass Sponsoring zwar kein Mittel darstelle, um Finanzprobleme des Landes zu lösen, wohl aber Zusatznutzen stiften könne. Dabei müsse allerdings auch Rücksicht genommen werden auf das, was öffentliche Aufgaben erforderten.

Bei herausgehobenen repräsentativen Veranstaltungen bestehe manchmal die Überlegung, Sponsoring zu betreiben, um nicht Haushaltsmittel einsetzen zu müssen. Der Rechnungshof wäre durchaus damit einverstanden, wenn die Kosten für solche Veranstaltungen, bei denen das Land selbst auftrete und für Baden-Württemberg werbe, aus originären Haushaltsmitteln bestritten würden.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

11. 11. 2015

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015
Beitrag Nr. 5/Seite 59**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015
– Drucksache 15/7005**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 5, Sponsoring in der Landesverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 5
– Drucksache 15/7005 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. sich an den Leitsätzen und Einzelempfehlungen des Rechnungshofs zum
Sponsoring in der Landesverwaltung zu orientieren;
 2. anlässlich des nächsten Sponsoring-Berichts über das Veranlaste zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Max Munding

gez. Günter Kunz